



(10) **DE 10 2006 048 282 B4** 2020.07.16

(12)

Patentschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2006 048 282.4

(22) Anmeldetag: 12.10.2006(43) Offenlegungstag: 17.04.2008

(45) Veröffentlichungstag

der Patenterteilung: 16.07.2020

(51) Int Cl.: **F16C 29/08** (2006.01)

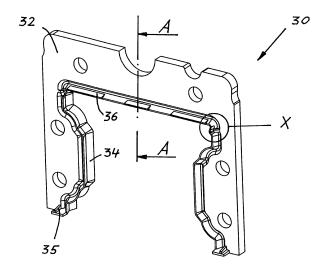
F16C 33/72 (2006.01) **F16J 15/3204** (2016.01)

Innerhalb von neun Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten (§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 1 Patentkostengesetz).

(73) Patentinhaber: Robert Bosch GmbH, 70469 Stuttgart, DE	(56) Ermittelter Stand der Technik:		
	DE	39 37 584	A 1
(72) Erfinder: Haub, Alfred, 97511 Lülsfeld, DE; Keller, Werner, 97535 Wasserlosen, DE	DE	42 25 556	A1
	DE	103 18 612	A1
	СН	676 381	A5
	US	6 030 124	Α

(54) Bezeichnung: Linearführungseinrichtung

(57) Hauptanspruch: Linearführungseinrichtung, umfassend eine Führungsbasis (10) mit zwei Seitenflächen (14) und einer Kopffläche (12), die von einem Abdeckband (13) überdeckt ist, einen Läufer (20), der die Führungsbasis (10) zumindest teilweise umgreift, sodass der Läufer (20) auf der Führungsbasis (10) entlang ihrer Längsachse längsbeweglich abgestützt ist, wobei an dem Läufer (20) an seinen orthogonal zur Längsachse verlaufenden Stirnseiten mindestens eine Abstreifeinheit (30) befestigt ist, wobei die Abstreifeinheit (30) einen Grundkörper (32) und mindestens eine Dichtlippe (34) aufweist, die zumindest teilweise in Kontakt mit der Kopffläche (12) und den Seitenflächen (14) der Führungsbasis (10) steht, dadurch gekennzeichnet, dass die mindestens eine Dichtlippe (34) der Abstreifeinheit (30) zumindest teilweise mit mindestens einem Verstärkungselement (36) ausgestattet ist, wobei das Verstärkungselement (36) eine erste Fläche (38) aufweist, die parallel zu der Seitenfläche (33) des Grundkörpers (32) verläuft, an die sich eine zweite Fläche (39) anschließt, die mit der Grundkörperseitenfläche einen spitzen Winkel bildet, wobei die erste Fläche unmittelbar an das Abdeckband (13) angrenzt, wobei die erste Fläche (38) eine Höhe aufweist, die gleich oder kleiner der Dicke des Abdeckbands (13) ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung geht aus von einer Linearführungseinrichtung, umfassend eine Führungsbasis mit zwei Seitenflächen und einer Kopffläche, die von einem Abdeckband überdeckt ist, einen Läufer, der die Führungsbasis zumindest teilweise umgreift, sodass der Läufer auf der Führungsbasis entlang ihrer Längsachse längsbeweglich abgestützt ist, wobei an dem Läufer an seinen, orthogonal zur Längsachse verlaufenden Stirnseiten mindestens eine Abstreifeinheit befestigt ist, wobei die Abstreifeinheit einen Grundkörper und mindestens eine Dichtlippe aufweist, die zumindest teilweise in Kontakt mit der Kopffläche und den Seitenflächen der Führungsbasis steht.

[0002] Eine derartige Linearführungseinrichtung ist aus der DE 103 18 612 A1 bekannt. Ein auf einer Führungsschiene längsbeweglich gelagerter Führungswagen ist zur Schiene hin mittels einer Dichtung abgedichtet. Die Führungsschiene ist mit Durchgangsöffnungen für Befestigungselemente zur Anbringung der Schiene an einer übergeordneten Baueinheit versehen. Die Durchgangsbohrungen sind mittels eines sich über die gesamte axiale Länge der Führungsschiene erstreckenden Abdeckbands überdeckt. Dabei weisen die freien Enden des Abdeckbands Randbereiche auf, die sich bezüglich der Längsmittellinie der Schiene verjüngen, um unter anderem ein leichteres Aufschieben des Abdeckbands für den Fall zu erreichen, dass sich der Führungswagen bereits auf der Schiene befindet. Andererseits hat sich beim Aufschieben eines Führungswagens auf die mit dem Abdeckband versehene Führungsschiene gezeigt, dass es in Folge der Scharfkantigkeit der Randbereiche zu Beschädigungen an der Dichtung kommen kann.

[0003] Aus der US 6 030 124 A ist eine Linearführungseinrichtung bekannt, bei welcher an einer Stirnfläche eine Abstreifeinheit angeordnet ist, deren Dichtlippe ein Verstärkungselement aufweist. Ein Abdeckband ist nicht gezeigt.

[0004] Aus der DE 39 37 584 A1 Linearführungsvorrichtung in Form einer Kugelbüchse bekannt, bei welcher an einer Stirnfläche eine Abstreifeinheit angeordnet ist, deren Dichtlippe ein Verstärkungselement aufweist. Die entsprechende Führungswelle kann von vorne herein nicht mit einem Abdeckband ausgestattet werden.

[0005] Demgegenüber besteht die Aufgabe der Erfindung darin, eine Linearführungseinrichtung bereitzustellen, mit der die Nachteile des Stands der Technik vermieden werden und es zu keinen Beschädigungen an der Dichtung kommen kann.

[0006] Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, dass die mindestens eine Dichtlippe der Ab-

streifeinheit zumindest teilweise mit mindestens einem Verstärkungselement ausgestattet ist.

[0007] Eine besonders einfache Ausgestaltung eines Verstärkungselements besteht in der Ausbildung einer keilförmigen Rippe, wodurch beim Aufschieben des Läufers oder des Abdeckbands ein Aufweiten der Dichtlippe einhergeht.

[0008] Eine erfindungsgemäße Ausgestaltung eines Verstärkungselements besteht in der Anordnung einer ersten Fläche am Verstärkungselement, die parallel zu einer Seitenfläche des Grundkörpers der Abstreifeinheit verläuft und eine Höhe aufweist, die gleich oder kleiner der Dicke des Abdeckbands ist. An diese erste Fläche schließt sich in einem stumpfen Winkel eine zweite Fläche an, die über die Dicke des Abdeckbands hervorsteht. Mit dieser Ausgestaltung der Erfindung kann ein besserer Schutz gegen Eintritt von Fremdpartikeln in den Läufer erzielt werden.

[0009] Die Erfindung soll anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert werden. Es zeigen

Fig. 1: eine perspektivische Ansicht einer Linearführungseinrichtung,

Fig. 2: eine perspektivische Ansicht einer Abstreifeinheit,

Fig. 3: eine vergrößerte Darstellung des Details X in **Fig. 2**,

Fig. 4: eine Schnittdarstellung gemäß der Linie A - A in **Fig. 2** und

Fig. 5: eine Schnittdarstellung einer weiteren, nicht zur Erfindung gehörenden Ausführung gemäß der Linie A - A in **Fig. 2**.

[0010] Bei der in der Fig. 1 dargestellten Linearführungseinrichtung handelt es sich um eine Schienenführung mit einer als profilierte Führungsschiene ausgebildeten Führungsbasis 10. Die Führungsbasis 10 weist zwei Seitenflächen 14, eine Kopffläche 12 sowie eine Bodenfläche auf, mit der sie an einer übergeordneten Baugruppe befestigt ist. Dazu sind in der Führungsbasis 10 Durchgangsbohrungen 15 angeordnet, die sich von der Kopffläche 12 bis zur Bodenfläche erstrecken und von nicht dargestellten Befestigungsmitteln durchgriffen werden. Mittels eines Abdeckbands 13, das im Wesentlichen die gesamte Kopffläche sowie einen Teil der Seitenflächen 14 überdeckt, sind die Durchgangsbohrungen 15 verschlossen. Dadurch ergibt sich eine glatte Oberfläche, die frei von jeglichen Spalten oder Kanten ist.

[0011] Die Führungsbasis 10 ist an ihren Seitenflächen mit Laufbahnen 11 für nicht dargestellte Kugeln ausgestattet, über die entlang der Längsachse ein als Führungswagen ausgebildeter Läufer 20 auf der Führungsbasis 10 abgestützt ist. Der Läufer 20 umgreift die Führungsbasis 10 in etwa U-förmig und weist zu

DE 10 2006 048 282 B4 2020.07.16

den Laufbahnen 11 gegenüberliegend angeordnete Laufbahnen auf, wodurch ein Traglaufkanal gebildet wird. Die Kugeln eines Umlaufs sind im Läufer 20 in Form einer endlosen Schleife unverlierbar aufgenommen. Im dargestellten Ausführungsbeispiel sind insgesamt vier Kugelschleifen vorhanden, die den Läufer 20 längsbeweglich auf der Führungsbasis 10 lagern.

[0012] An den beiden Stirnseiten des Läufers 20 sind Abstreifeinheiten 30 angebracht, die zum einen das Eindringen von Schmutz oder Kühlmittelflüssigkeit in den Läufer 20 verhindern beziehungsweise erschweren. Auf der anderen Seite dienen die Abstreifeinheiten 30 dazu, Schmiermittel wie Schmierfett oder Schmieröl im Inneren des Läufers 20 zurückzuhalten beziehungsweise dessen Austritt zu erschweren.

[0013] Fig. 2 zeigt eine Abstreifeinheit 30, die eine U-förmige Gestalt aufweist und im Wesentlichen der Querschnittsgeometrie der Führungsbasis 10 folgt. Die Abstreifeinheit 30 besteht aus einem plattenförmigen Grundkörper 32, an dem zwei umlaufende Dichtlippen 34 angebracht sind. Vorzugsweise sind die Dichtlippen 34 und der Grundkörper 32 aus dem gleichen Material wie beispielsweise Kunststoff spritzgegossen. Es ist aber auch denkbar, die Dichtlippen 34 aus einem weicheren Kunststoff herzustellen, um insbesondere die Anschmiegsamkeit an die Oberfläche der Führungsbasis 10 und damit die Dichtwirkung zu verbessern. Denkbar ist auch, den Grundkörper 32 aus Metall zu fertigen, an dem dann die Dichtlippen 34 befestigt sind.

[0014] Weiterhin geht aus der Fig. 2 hervor, dass an den Dichtlippen 34 Verstärkungselemente 36 angebracht sind. Bei diesem Ausführungsbeispiel sind auf jeder Seite der Abstreifeinheit 30 insgesamt drei obere, der Kopffläche 12 zugeordnete und je eine seitliche, den Seitenflächen 14 der Führungsbasis19 zugeordnete Verstärkungselemente 36 vorhanden, die vorzugsweise materialeinheitlich mit der Dichtplatte während des Spritzgießvorgangs hergestellt sind. Es ist aber auch denkbar, aus Gründen des Verschleißes die Verstärkungselemente 36 aus einem härteren Werkstoff als die Dichtlippen 34 herzustellen.

[0015] Nachzutragen ist noch, dass an den offenen Enden der Dichtlippe **34** jeweils ein Versteifungselement **35**, vorzugsweise materialeinheitlich mit der Dichtlippe **34**, angeordnet ist.

[0016] Die den Seitenflächen 14 zugeordneten Verstärkungselemente 36 sind in der Fig. 3 zur besseren Veranschaulichung vergrößert dargestellt.

[0017] Daraus ist gut zu erkennen, dass die seitlichen Verstärkungselemente 36 den Bereichen der Seitenflächen 14 gegenüberliegend angeordnet sind,

an denen die Befestigungsabschnitte des Abdeckbands 13 die Hinterschneidungen der Seitenflächen 14 der Führungsbasis 10 hintergreifen. Dieser Bereich hat sich in Bezug auf die Dichtlippen 34 als besonders kritisch herausgestellt, weil dort die verjüngten Bandenden auf die volle Breite des Abdeckbands 13 übergehen.

[0018] Die Schnittdarstellung gemäß der Fig. 4 zeigt die bevorzugten geometrischen Verhältnisse an den Dichtlippen 34 und Verstärkungselementen 36. Eine erste Fläche 38, die im Wesentlichen parallel zu der Seitenfläche 33 der Abstreifeinheit 30 verläuft, weist eine Höhe auf, die höchstens der Dicke des Abdeckbands 13 entspricht. Das hat den Vorteil, dass eine bessere Abstreifwirkung erreicht wird, die ein Eindringen von äußeren Fremdpartikeln deutlich erschwert.

[0019] Wie aus der Fig. 4 weiterhin ersichtlich ist, schließt sich an die erste Fläche 38 unmittelbar eine zweite Fläche 39 an, wobei beide Flächen zueinander einen stumpfen Winkel bilden. Die zweite Fläche 39 ist somit als schräge Fläche ausgebildet, an der das Ende des Abdeckbands 13 zur Anlage gelangt, wenn beispielsweise der Läufer 20 auf die Führungsbasis 10 mit dem darauf befindlichen Abdeckband 13 aufgeschoben wird. Da die Fläche 39 keilförmig ausgebildet ist, wird die Dichtlippe 34 in radialer Richtung weg vom Abdeckband 13 angehoben und kann frei von Beschädigungen auf dem Abdeckband 13 gleiten.

[0020] Die Erfindung beschränkt sich jedoch nicht nur auf das vorstehend beschriebene Ausführungsbeispiel. Es sind vielmehr auch Abwandlungen hiervon denkbar, die vom Schutzbereich der nachfolgenden Ansprüche Gebrauch machen.

[0021] Das nicht zur Erfindung gehörende, in der Fig. 5 abgebildete Verstärkungselement 36 weist nur eine keilförmige Fläche 39 auf, die bis zur Dichtlippe 34 heranreicht.

[0022] Die Erfindung soll auch den Gedanken mit einschließen, dass die an der Abstreifeinheit 30 angeordnete Dichtlippe 34 nur einlippig ausgebildet sein kann. Bevorzugt sind dann die Verstärkungselemente 36 sich paarweise gegenüberliegend beidseits der Dichtlippe 34 angeordnet.

Bezugszeichenliste

- 10 Führungsbasis
- 11 Laufbahn
- 12 Kopffläche
- 13 Abdeckband
- 14 Seitenfläche
- 15 Durchgangsbohrungen

DE 10 2006 048 282 B4 2020.07.16

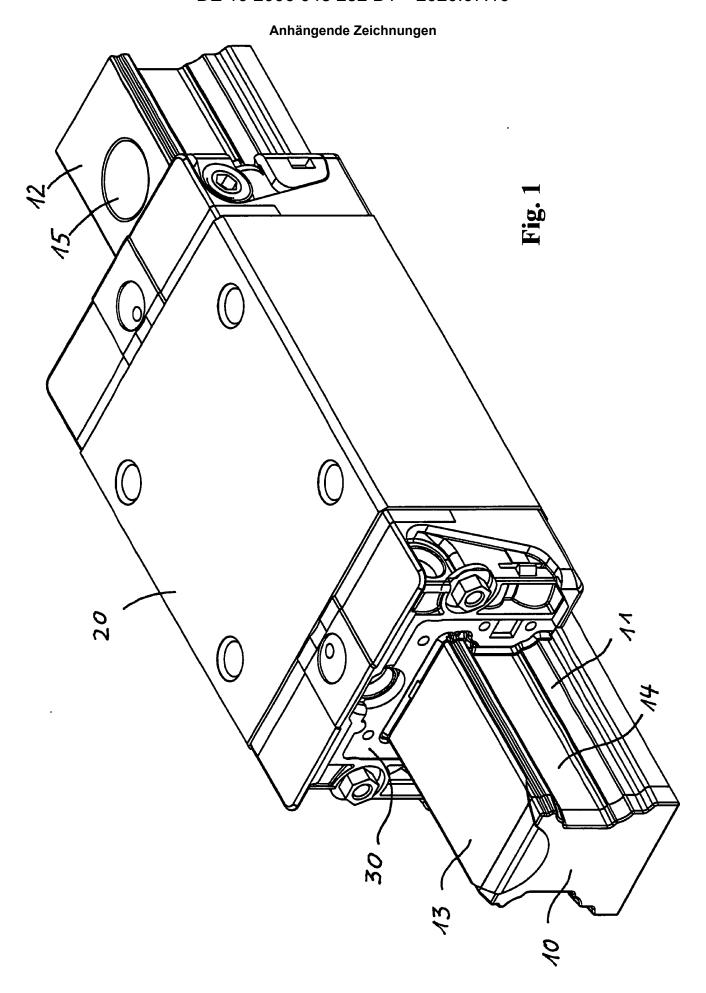
- 20 Läufer
- 30 Abstreifeinheit
- 32 Grundkörper
- 33 Seitenfläche
- 34 Dichtlippe
- 35 Versteifungselement
- 36 Verstärkungselement
- 38 erste Fläche
- 39 zweite Fläche

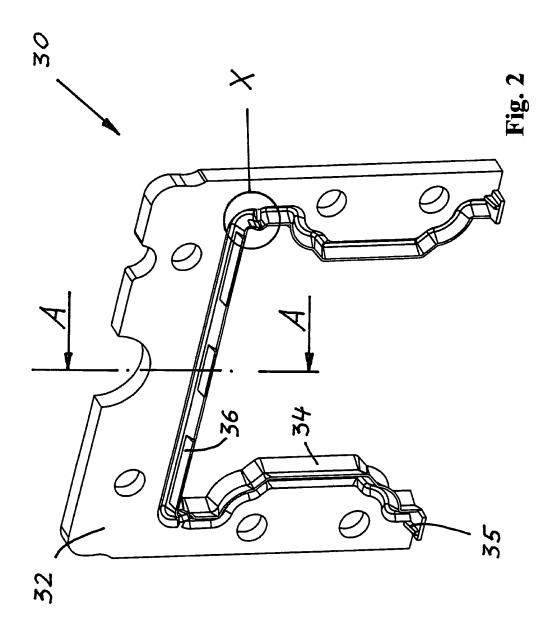
Patentansprüche

- Linearführungseinrichtung, umfassend eine Führungsbasis (10) mit zwei Seitenflächen (14) und einer Kopffläche (12), die von einem Abdeckband (13) überdeckt ist, einen Läufer (20), der die Führungsbasis (10) zumindest teilweise umgreift, sodass der Läufer (20) auf der Führungsbasis (10) entlang ihrer Längsachse längsbeweglich abgestützt ist, wobei an dem Läufer (20) an seinen orthogonal zur Längsachse verlaufenden Stirnseiten mindestens eine Abstreifeinheit (30) befestigt ist, wobei die Abstreifeinheit (30) einen Grundkörper (32) und mindestens eine Dichtlippe (34) aufweist, die zumindest teilweise in Kontakt mit der Kopffläche (12) und den Seitenflächen (14) der Führungsbasis (10) steht, dadurch gekennzeichnet, dass die mindestens eine Dichtlippe (34) der Abstreifeinheit (30) zumindest teilweise mit mindestens einem Verstärkungselement (36) ausgestattet ist, wobei das Verstärkungselement (36) eine erste Fläche (38) aufweist, die parallel zu der Seitenfläche (33) des Grundkörpers (32) verläuft, an die sich eine zweite Fläche (39) anschließt, die mit der Grundkörperseitenfläche einen spitzen Winkel bildet, wobei die erste Fläche unmittelbar an das Abdeckband (13) angrenzt, wobei die erste Fläche (38) eine Höhe aufweist, die gleich oder kleiner der Dicke des Abdeckbands (13) ist.
- 2. Linearführungseinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Dichtlippe (34) mindestens zwei, sich paarweise gegenüberliegende und voneinander weg gerichtete Verstärkungselemente (36) aufweist.
- 3. Linearführungseinrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Verstärkungselement (36) als keilförmige Rippe ausgebildet ist.
- 4. Linearführungseinrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Verstärkungselement (36) materialeinheitlich mit der Dichtlippe (34) hergestellt ist.
- 5. Linearführungseinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sich die zweite Fläche

- (39) über die Dicke des Abdeckbands (13) hinauserstreckt.
- 6. Linearführungseinrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass an der Abstreifeinheit (30) zwei Dichtlippen (34) mit mindestens je einem Verstärkungselement (36) angeordnet sind.
- 7. Linearführungseinrichtung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass sich die mindestens zwei Verstärkungselemente (36) voneinander weg weisend gegenüberliegen.
- 8. Linearführungseinrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Linearführungseinrichtung eine Wälzführung ist.

Es folgen 5 Seiten Zeichnungen





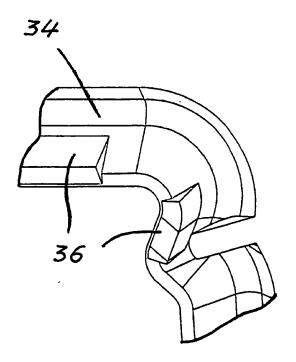


Fig. 3

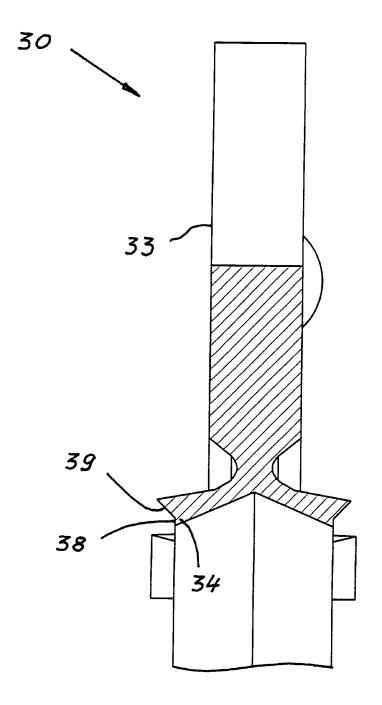


Fig. 4

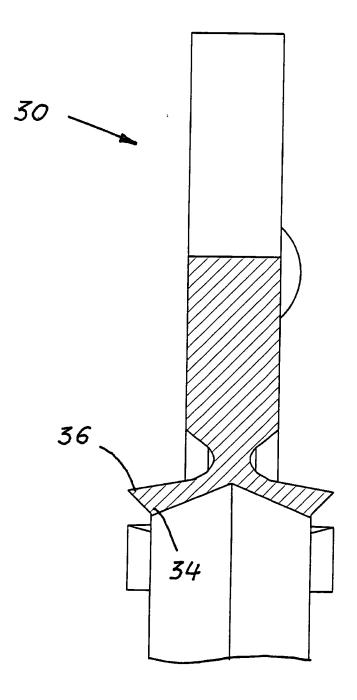


Fig. 5